

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 15.12.2014

TOP 7: Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses

A. Beschlussvorschlag:

1. Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats wird ein besonderer beschließender Ausschuss mit **15 Mitgliedern** gebildet. Hiervon entfallen auf die CDU-Fraktion 6 Sitze, auf die Freie Wähler Vereinigung 4 Sitze, auf die SPD-Fraktion 3 Sitze und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN sowie FDP-Fraktion je 1 Sitz.
2. Der Kreistag, beschließt im Wege der Einigung, die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder bzw. Stellvertreter des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Landratswahl zu wählen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **keine**

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2014 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder im Wege der Einigung in den besonderen beschließenden Ausschuss zur Wahl des Landrats zu wählen.

Anlagen:



öffentlich

Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses

1. Vorbemerkung

Die Amtszeit von Herrn Landrat Günther-Martin Pauli MdL endet mit Ablauf des 30. September 2015.

§ 39 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg regelt, dass die Wahl des Landrats frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor dem Freiwerden der Stelle durchgeführt werden muss. Der Zeitrahmen für die Wahl ist der 1. Juli 2015 bis 31. August 2015. Der Tag der **Wahl des Landrats** wird vom **besonderen beschließenden Ausschuss festgelegt**.

2. Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses

Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats sieht § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung vor, dass vom Kreistag ein besonderer beschließender Ausschuss gebildet wird. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Aufgabe des Ausschusses ist die Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle und die Abstimmung mit dem Innenministerium über die Benennung der Bewerber für die Wahl.

3. Zusammensetzung des besonderen beschließenden Ausschusses

Das Gesetz schreibt für den besonderen beschließenden Ausschuss eine Mindestzahl von 6 Mitgliedern neben dem Vorsitzenden vor (§ 35 Abs. 1 LKrO). Der Landrat kann nicht Mitglied dieses Ausschusses sein. Nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird die Mitgliederzahl des besonderen beschließenden Ausschusses auf **15** festgelegt.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Fraktionen:

CDU: 6 Sitze, FWV: 4 Sitze, SPD: 3 Sitze, B90/GRÜNE: 1 Sitz, FDP: 1 Sitz.

Die Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses soll im Wege der Einigung auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen erfolgen. Dies setzt voraus, dass bei der offenen Wahl kein Mitglied des Kreistags mit Nein stimmt oder sich der Stimme enthält.



öffentlich

Von den Fraktionen gingen folgende Vorschläge zur Besetzung des besonderen beschließenden Ausschusses ein:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Dorothea Bachmann	Helmut Barth
	Manfred Bopp	Juliane Gärtner
	Dr. Edmund Merkel	Hermann Luppold
	Thomas Miller	Heiko Lebherz
	Josef Ungermann	Lambert Maute
	Roman Waizenegger	Wolfgang Ketterer
Freie Wähler	Werner Beck	Magdalena Dieringer
	Werner Jessen	Angela Mauch
	Reinhold Schäfer	Karl-Otto Gerstenecker
	Johann Widmaier	Walter Sieber
SPD	Ingrid Gruler	Gisela Birr
	Friedrich Klein	Angela Godawa
	Wolfgang Ziemer	Thomas Baumann
B90/GRÜNE	Peter Seifert	Konrad Flegr
FDP	Dr. Dietmar Foth	Oliver Rentschler



öffentlich

Die konstituierende Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses wird in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden auf 9. März 2015 terminiert. In der ersten Sitzung wählt der Ausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Zudem soll in dieser Sitzung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle entschieden werden.